



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 40-2

Datum: - 5. FEB. 2018

Beschlusskontrolle zu V1485/16 (Sitzungsnummer: SR/036/2017) Einrichtung der 150. Oberschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer kommunalen Schule der Schulart Mittelschule zum 1. August 2018“.**

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat mit Bescheid vom 15. September 2017 der Einrichtung der 150. Oberschule zum 1. August 2018 zugestimmt.

2. **„ Die Schule erhält den Verwaltungsnamen 150. Oberschule.“**

Mit Einrichtung der Oberschule wird diese den Namen „150. Oberschule“ führen.

3. **„Der Schulbetrieb wird am Standort Cämmerswalder Straße 41 in 01189 Dresden aufgenommen und mit der baulichen Fertigstellung des Schulneubaus Freiburger Straße dorthin verlagert.“**

Mit Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 15. September 2017 wird der Vorgründung der 150. Oberschule im Standort Cämmerswalder Straße 41 in 01189 Dresden bis zur Fertigstellung des Schulneubaus Freiburger Straße zugestimmt.

4. **„Auf Grund der aktuellen Ausstattung des Gebäudes und des Bedarfs ist zu prüfen, ob der Standort Cämmerswalder Straße 41 temporär bis zum Auszug der Oberschule als Doppelstandort geführt werden kann und ab dem Auszug als Grundschule.“**


Mit Beschluss zur Schulnetzplanung vom 25.01.2018 wurde eine Wiedergründung der 126. Grundschule unter bestimmten Bedingungen für das Schuljahr 2019/202 festgelegt. Aktuell gibt es für eine solche Wiedergründung keinen Bedarf. Der Bedarf für die Gründung der 150. Oberschule ist bewiesen und durch Bescheid des Kultus-Ministeriums gestützt.

D. h. die Gründung der Oberschule hat Vorrang vor der eventuellen Gründung einer Grundschule.

Der Schulstandort auf der Cämmerswalder Straße hat eine bis zu 4-zügige Kapazität für eine Grundschulnutzung (16 Klassen) oder eine bis zu dreizügige Kapazität für eine Oberschulnutzung (18 Klassen).

Nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2018

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister